

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turn und Sportverein Hayingen e. V. oder zum Förderverein TSV Hayingen e. V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten.

Förderverein TSV Hayingen

TSV Hayingen

Eintrittsdatum: _____

Vorname, Nachname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Einzelmitglied

Ehepaar auf Antrag

Familienmitglied

Im Förderverein nur Einzelmitgliedschaft möglich

Folgende, weitere Familienangehörige werden/sind bereits Mitglied:

| Vorname | Nachname | Geburtsdatum |
|---------|----------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller
bei minderjährigen Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TSV Hayingen e. V. / Förderverein TSV Hayingen e. V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, bis auf Widerruf, jährlich die fälligen Mitgliedsbeiträge abzurufen.

IBAN (22-stellig)

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhaber

Beitragsordnung des TSV Hayingen e.V.
(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wurde an der Hauptversammlung vom 21. März 1992 wie folgt beschlossen: Der Grundbeitrag ist der Beitrag des Vorjahres. Der Jahresbeitrag ist der Grundbeitrag erhöht um die Preissteigerungsrate des Vorjahres.

| Mitgliedsgruppe | Beitrag 2020 |
|--|--------------|
| 1. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre | 21,93 € |
| 2. Erwachsene über 21 Jahre | 32,93 € |
| 3. Ehepaare auf Antrag | 45,74 € |
| 4. Familienbeitrag (einschl. aller Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren) | 64,05 € |
| 5. Ehrenmitglieder | --,- |

3. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.

4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, außerdem sind Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen (Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Mitglieds). Änderungen der persönlichen Verhältnisse können dem Verein unter www.tsvhayingen.de mitgeteilt werden.

5. In dem Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch eine SEPA Basislastschrift zum 01.06. jeden Jahres. Der Einzug erfolgt mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE58ZZZ00000541446.

7. Bei Vereinseintritten nach dem 01.Juli ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 01.Dezember schriftlich beim 1.Vorsitzenden vorliegen.

9. Die Beiträge treten grundsätzlich zum 01.Januar eines jeden Jahres in Kraft, können jedoch durch die Hauptversammlung für einen anderen Termin festgesetzt werden.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Stand: September 2020

Der Vorstand

Beitragsordnung des Förderverein TSV Hayingen e.V.
(gemäß §7 Satzung Förderverein)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wurde an der Gründungsversammlung vom 24. Januar 2015 wie folgt beschlossen:

| Mitgliedsgruppe | Beitrag 2017 |
|-------------------|--------------|
| 1. Einzelmitglied | 10,00 € |

3. Anschriftenänderungen sind sofort mitzuteilen (Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Mitglieds). Änderungen der persönlichen Verhältnisse können dem Verein unter www.tsvhayingen.de mitgeteilt werden.

4. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch eine SEPA Basislastschrift zum 01.06. jeden Jahres. Der Einzug erfolgt mit der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE58ZZZ00000541446**.

5. Bei Vereinseintritten nach dem 01.Juli ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 01.Dezember schriftlich beim 1.Vorsitzenden vorliegen.

7. Die Beiträge treten grundsätzlich zum 01.Januar eines jeden Jahres in Kraft, können jedoch durch die Hauptversammlung für einen anderen Termin festgesetzt werden.

8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

9. Bei einer Mitgliedschaft im TSV Hayingen und dem Förderverein TSV Hayingen wird der Beitrag des TSV Hayingen um den Mitgliedsbeitrag des Förderverein TSV Hayingen verringert.

Stand: Januar 2015

Der Vorstand